

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn beträgt 3400.— Mk., bei Selbstabholung 3030.— Mk. — Preis der Einzelnummer 150.— Mk. — Telefon für Kontor und Expedition: Nr. 22721 und Nr. 24598. Telefon für die Inseraten-Abteilung Nr. 22721. Postkontonr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon 18698. — Verlag in Leipzig, Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 24598

Inseratenpreise: Die 10 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 350.— Mk. bei Platzvorkauf 425.— Mk.; Familiennachrichten von Privatpersonen, die 10 gespaltene Kolonelle 180.— Mk. — Klame-Kolonelle 1800.— Mk. Schluss der Inseratenannahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Der Vorstoß der bürgerlichen Koalition abgewehrt.

Das Ausnahmegesetz gescheitert.

Die bürgerlichen Reichstagsfraktionen haben sich sonderbarerweise in den Standpunkt verannt, daß die Sozialdemokratie ihnen helfen müsse, einen Gesetzesparagrafen anzunehmen, den die Sozialdemokratie in seinen Auswirkungen als erste ungeheure Gefahr für die Arbeiterklasse ansieht. Diese Auffassung der bürgerlichen Fraktionen und die Festigkeit unsrer Partei in der Ablehnung führten am Mittwoch im Reichstage zu langen Geschäftsordnungsdebatten, zu stürmischen Auseinandersetzungen, zu wilden Ausritten und zu mancherlei parlamentarischen Wandern. Jedesmal aber zeigte sich, daß die bürgerlichen Parteien, die bei entsprechender Pflichtenfüllung ihrer Mitglieder durchaus die sichere Mehrheit haben, ihre Abgeordneten nicht in genügender Zahl herbeischaffen konnten. Zu Beginn der Sitzung brachte Genosse Dittmann in folgender Erklärung den Standpunkt der Partei zur Aussprache:

In dem Augenblick, wo die deutsche Arbeiterschaft neben den übrigen Schichten des Landes in dem schweren Abwehrkampf gegen den militärischen Einbruch an der Ruhr steht, schließt sich die Mehrheit des Reichstages an, ein Gesetz gegen sie anzunehmen, das als Ausnahmegesetz wirken muß.

Das Gesetz, welches nach Ansicht der Antragsteller ursprünglich bestimmt war, rohe Gewaltakte zur Sprengung von Versammlungen zu verhindern, hat in dem Ausmaß eine Gestaltung erfahren, welche auch andere Zwischenfälle in Versammlungen, die als ein Versuch zur Sprengung ausgelegt werden können, mit schweren Strafen bedroht.

Unsere Redner haben anwiderlegt, zum Teil unwidersprochen festgestellt, daß in Bayern Organisationen gebildet werden, die den Versammlungsterror planmäßig organisieren, ohne daß die bisherigen Strafgesetze dagegen angewendet werden. In den Versammlungen dieser Reichsradikalen können selbst Aufforderungen zum Totschlag der Juden, der Reichsminister, der Novemberlinge erfolgen, ohne daß die bayrische Regierung und Justiz den Willen oder die Kraft haben, dagegen mit den bestehenden Gesetzen einzuschreiten, die aber in allen andern Fällen gegen die Arbeiterschaft mit aller Schärfe zur Anwendung kommen.

Daraus entsteht in einem großen Teile Deutschlands für die Arbeiterschaft eine unerträgliche Rechtsungleichheit. Sie würde durch den geplanten Gesetzesentwurf noch weiter verschärft werden. Da die Darlegungen unserer Redner in der Aussprache nicht entkräftet werden konnten, stellen wir also neue den Antrag, den Gesetzesentwurf an den Ausschuss zurückzuverweisen.

Als Dittmann die Stelle verlas, daß sich der Paragraf, der angeblich die Versammlungsfreiheit schützen sollte, zu einem Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter ausweiten werde, brachen die Rechtsparzellen in minutenlanges Getöse aus. Dittmann beendete in Ruhe seine Rede. Aufgeregt sprang dann der Deutschnationale Schult in das Rednerpult, um gegen diese unerhörte „Kränkung“ und „Beleidigung“ der deutschen Arbeiter zu protestieren. Der rheinische Zentrumsvizepräsident und Vizepräsident des Reichstages, Dr. Bell, glaubte, mit sich überhörsender Stimme denselben

Protest erheben zu müssen. Auch der Deutsche Volksparteiler Beschleuniger nahm die deutschen Arbeiter gegen die unerhörte Beschimpfung durch die Sozialdemokratie in Schutz. Etwas einzulenken versuchte dann der demokratische Abg. Koch, der das schwere innenpolitische Zerwürfnis behauptete und gewisse Möglichkeiten zu neuen Verhandlungen durchblenden ließ. Genosse Hermann Müller zerritt in einigen knappen Sätzen die Einwände der bürgerlichen Fraktionsredner. Keine Partei habe den Kampf gegen den Terror seit Jahr und Tag so energisch geführt wie die Sozialdemokratie. Sie sei durchaus für volle Versammlungsfreiheit nach allen Seiten. Aber sie gebe ihre Mithilfe nicht dazu, daß ein Paragraf angenommen werde, der zwar nicht als Ausnahmegesetz geplant sei, aber als Ausnahmegesetz wirken müsse. Wenn die bürgerlichen Parteien durchaus diesen Paragrafen zum Gesetz machen wollten, brauchten sie ja nur ihre Abgeordneten heranzuziehen.

In einer weiteren Serie von Protestrednern der bürgerlichen Parteien taaten sich namentlich noch der Zentrumsvizepräsident Andre und der Deutschnationale Abgeordnete Behrens, beides Klame-Arbeiter, hervor. Reichsminister Deser machte noch einen Einlenkungsversuch, indem er darauf hinwies, daß wirklich freie Wahlen nicht möglich seien, wenn sich der Versammlungsterror bis zum nächsten Wahlkampf nicht lege. Mehrere Regierungen; darunter auch die bayrische, hätten erklärt, daß sie mit den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen nicht auskommen können. Er werde von allen Nachmitteln entsprechenden Gebrauch machen, um überall im Reiche den Versammlungsterror mehr durchzuführen als bisher. Wenn der Reichstag verlege, müßten andre Mittel angewendet werden. — Die logische Folge dieser Ministerrede hätte sein müssen, daß die bürgerlichen Fraktionen unterem wiederholten Antrage entsprochen hätten, die Frage an den Reichsausschuss zurückzuverweisen. Dadurch, daß sie diesem lokalen Vorschlag unserer Fraktion nicht entsprochen haben, trieben die bürgerlichen den Konflikt auf die Spitze.

Es folgten nun lange geschäftsordnungsmäßige Auseinandersetzungen, und wiederholt wurde das Haus beschlussfähig; weil die Sozialdemokratie von ihrem guten Recht Gebrauch machte, vor der Abstimmung den Saal zu verlassen. Die bürgerlichen Parteien, die erst vor zwei Wochen bei der ungemein wichtigen Frage der Aufhebung der Getreideumlage genau dieselbe Taktik uns gegenüber übten, gerieten nun in wachsende Aufregung und machten der Sozialdemokratie die heftigsten Vorwürfe. Insbesondere tat sich der unerschütterliche Helferrich als Einseitler und Einzelkämmerer hervor. Schließlich ergab sich um 4 1/2 Uhr bei einer namentlichen Abstimmung die Beschlußfähigkeit des Hauses, weil die bürgerlichen Fraktionen, die über 274 Abgeordnete verfügen, nur 130 zur Abstimmung im Hause hatten.

Präsident Voelke berief eine neue Sitzung auf 5 Uhr ein.

In der zweiten Sitzung wurde der 12. Nachtrag zum Haushaltsplan, der den Reichsfinanzminister ermächtigt, zur Bekämpfung einmaliger außerordentlicher Ausgaben 4 1/2 Millionen Mark im Wege der Anleihe fällig zu machen, ebenso der Antrag über die Erweiterung des Reichsfinanzministeriums und darauf das Haus bis zum 2. Mai vertagt.

Ehardt unter völkischem Schutz!

München, 25. April. (Vorwärts.) Die Nationalsozialisten bereiten sich zu offenem Widerstand vor. Dietrich Ehardt, der die Ausführung des Haftbefehls durch bayrische Polizei erwartet, wird von einem großen Aufgebot völkischer Sturmtruppenangehöriger bewacht, die zu allem bereit sind. Augenscheinlich wollen die Völkischen es jetzt zu einer Explosion kommen lassen, um dann die ganze Entwicklung in ihrem Sinne weiterzutreiben. Der zweite mit dem Haftbefehl bedrohte völkische Redakteur vom Miesbacher Anzeiger, Weger, hat es vorgezogen, sich einzuwickeln unsichtbar zu machen, so daß er bis heute nicht aufgefunden werden konnte.

Ob die bayrische Regierung wirklich noch die Macht hat, zwei widerständliche Personen in Haft zu nehmen und sie dem zuständigen Richter vorzuführen, das wird sich in den nächsten Stunden oder Tagen entscheiden müssen.

München, 25. April. (TZ.) Gegenüber anderslautenden Meldungen, daß an dem verhafteten Verleumdung des Redakteur Weger aus Miesbach zu verhaften, auch Kriminalpolizisten beteiligt gewesen seien, teilt die bayrische Staatszeitung heute mit, daß die betreffenden Männer lediglich bayrische Polizisten waren.

Zur Verhaftung des verfolgten Staatsverbrechers hat sich die bayrische Regierung zwar bereit erklärt, aber gelingen wird sie ihr gewiß nicht!

Im bayrischen Landtage hielt gestern der Ministerpräsident des Innern Dr. Schwayer eine Rede, in der er bemerkte, Bayern ließe gegenüber dem Gesetz zum Schutze der Republik auf dem Standpunkte, daß dieses Gesetz je eher je besser verschwinden müsse und eine Ergänzung der allgemeinen Strafgesetze ersetzt werden sollte. Wie eine solche Ergänzung aussehen würde, haben die letzten Verhandlungen im Reichstage zu dem sogenannten Versammlungsterror gezeigt! Ueber die Nationalsozialistische Arbeiterpartei führte der Minister aus, daß viele Punkte im Programm dieser Partei unklar und anfechtbar (1) seien, manche davon für die bayrischen Belange geradezu bedenklich (1). Durch ihr gewalttätiges Auftreten in Versammlungen und auf der Straße und durch den Terror ihrer Mitglieder habe die Nationalsozialistische Arbeiterpartei das größte

öffentliche Vergessen erregt. Auf der anderen Seite sei festzustellen, daß die Nationalsozialisten sich seit langem auf die eigenen Versammlungen beschränken, die aber geradezu planmäßig von linksradikaler Seite gefördert und gefördert werden. Das ist eine glatte Verteilung der Nationalsozialisten. Gütig ist!

Die Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten, die die sofortige Auflösung der bewaffneten Stütztruppe verlangten, wurden abgelehnt.

Ein aufgedecktes Komplott gegen Mussolini?

Malland, 26. April. (TZ.) Die Polizei hat angeblich eine große Verschwörung, die gegen Mussolini und alle gegenwärtigen Hauptführer des Faschismus gerichtet war, entdeckt. Professor Peco soll das Haupt der Verschwörung sein. Er würde verhaftet; ebenso seine bedeutendsten Helfer. Man behauptet, daß die Zahl der angesehenen Persönlichkeiten, die dem Komplott nicht fernstehen, sehr groß ist und die von der Polizei beschlagnahmten Papiere nicht weniger als 500 Namen enthalten.

Was sind die Absichten Lord Curzons?

Wien, 26. April. (Eigene Drahtmeldung.) Die englischen Blätter legen, daß es sehr unglücklich von Deutschland sein würde, mehr aus Lord Curzons Rede herauszulesen, als was wirklich drinsteht. Die vorgelegten Morgenblätter haben die zweifelslos inspirierte Verwahrung dagegen gebracht, daß die Rede Lord Curzons etwa eine Intervention bedeute. Das ist gestern nochmals von der Daily News, die Lord Curzon nahesteht, wiederholt worden. Es wurde auf den Argwohn Frankreichs hingewiesen, daß England als Vermittler gebraucht werde. Die Hauptsache sei; so führt das Blatt aus, daß England, Frankreich, Deutschland und Belgien an den Verhandlungen teilgenommen werden. Der Pariser Vertreter der Times telegraphierte ebenfalls, daß Frankreich fürchtet, daß ein deutsches Angebot England zum Schiedsrichter machen könne, und daß Frankreich dadurch in eine schlechte taktische Lage gebracht werden könne. Die Lage würde geradezu beunruhigend, wenn einmal die Vorbesprechungen begännen.

Vormittags 11 Uhr: 1 Dollar = 29250 Mk.

Die zertrümmerte Einheitsfront.

Berlin, 25. April.

Der Kampf, der heute im Reichstag um das sogenannte Versammlungsschutzgesetz geführt wurde, hat vorläufig damit geendet, daß dessen Verabschiedung vereitelt wurde. Die bürgerlichen Parteien haben wiederum nicht genügend Mitglieder herbeigebracht, damit sie imstande gewesen wären, ein beschlußfähiges Haus zu machen, so daß, als unsre Fraktion und die Kommunisten den Saal verließen, es deutlich wurde, daß den Bürgerlichen ihr Plan, das Gesetz schleunigst durchzubringen, heute nicht gelingen würde. Sie hatten obendrein beschlossen, nicht zu reden, sondern einfach Sozialdemokraten und Kommunisten niederzustimmen. Was ihnen, weil etwa 70 ihrer Mitglieder fehlten, nun vorbeigelungen ist. Unsre Fraktion hat den bürgerlichen Parteien, besonders den Demokraten und dem Zentrum, noch einmal Gelegenheit, die verhängnisvolle Bahn zu verlassen, indem sie beantragte, die Vorlage samt den Anträgen an den Ausschuss zur nochmaligen Verhandlung zurückzuverweisen. In einer Erklärung, die Genosse Dittmann im Auftrag der Fraktion verlas, wurde diesem Teile der bürgerlichen Parteien noch einmal vor Augen geführt, welche Folgen es haben müßte, wenn die Vorlage zum Gesetz erhoben wird. Bei dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung in Deutschland, wo die Justiz zum allergrößten Teile in den Händen fanatisierter Volksparteiler und Deutschnationaler ist, würde ein solches Gesetz zum aller schlimmsten Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft werden, selbst wenn es anders gemeint und wirklich nur zum Schutze von Versammlungen gedacht wäre. Die Erfahrung, die mit der Justiz tagtäglich gemacht wird, läßt sich durch keine noch so schöne Redensart der Volksparteiler aus dem Reichstage einfach beseitigen oder widerlegen. Dazu kommt, daß in Bayern die nationalsozialistischen Verbände tatsächlich die Staatsmacht in der Hand haben und ihre besonders zur Versammlungsprengung eingerichteten Sturmtruppen einen Versammlungsterror ausüben, daß von Versammlungsfreiheit für die Angehörigen anderer als der bürgerlichen Parteien keine Rede mehr ist. Diese Sturmtruppen beschränken ihre terroristischen Verbrechen nicht nur auf Bayern, sondern ziehen auch bewaffnet in andre Länder, wie man das bei den Vorgängen in Würtemberg gesehen hat. Die bürgerlichen Parteien des Reichstages sollen nun nicht damit kommen, daß mit diesem Gesetz gerade der Versammlungsterror beseitigt werden soll, denn schon bei den jetzigen Gesetzen wäre es möglich, dieses Treiben zu unterbinden, wenn eben die Staatsorgane den Willen und Mut gegenüber den nationalsozialistischen Verbrechen hätten. Der tatsächliche Zustand der Rechtsprechung ist in Bayern so, daß er sich ausschließlich gegen die Arbeiterschaft richtet. Und wie es in andern Bundesstaaten aussieht, dafür liegen auch genügend Anhalte vor. Nun würde durch ein Gesetz wie das vorliegende dieser Zustand noch verschlimmert. Und da wundern man sich, daß die Sozialdemokratie sich einem solchen Beginnen energisch entgegenstellt. Die bürgerlichen Parteien und ihre Reichsregierung mitamt der bayrischen sind außerstande, Ordnung zu schaffen. Und was die Minister in den letzten Tagen, besonders auch der Reichsjustizminister, gesagt haben, läßt darauf schließen, daß sie das Gesetz nur als Schutz für die bürgerlichen Parteien ansehen. Die Reichsregierung soll erst zeigen, daß sie imstande ist, das Versammlungsrecht mit den bestehenden Gesetzen zu schützen, indem sie sie energisch auch nach rechts hin anwendet; erst dann, wenn sie die Probe ein Jahr lang gemacht hat und sich herausstellen sollte, daß die bestehenden Gesetze unzulänglich sind, ließe sich über ihre Erweiterung reden. Aber auch dann müßten Garantien geschaffen werden, daß sie nicht einseitig gegen die Arbeiterschaft angewendet werden können. Nun ist aber das Gesetz nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen, sondern weil es auch in seiner Form ein juristisches Monstrum ist. Einzelnen bürgerlichen Rechtschreibern war nicht wohl zumute, als ihnen von unsrer Seite ins Bewußtsein geredet wurde, wie sie einem solchen Monstrum ihre Zustimmung geben könnten. So soll nach dem durch den Ausschuss verbündeten Gesetze die Bestrafung schon eintreten, wenn jemand im Zusammenhang mit solchen Versammlungen, bei Umzügen und Kundgebungen Gewalttätigkeiten begeht. Was heißt „im Zusammenhang mit solchen Kundgebungen“? Wie leicht läßt sich ein Zusammenhang streitender Personen mit solchen Kundgebungen herbeiführen. Und dann ist es möglich, andre als am Streit beteiligte Personen noch mit zu bestrafen. Wie solche Zusammenhänge von der Rechtsprechung konstruiert werden, dafür liegen aus der Praxis genügend Beispiele vor. Dazu kommt der provokatorische Charakter der nationalsozialistischen Verbände, durch den sehr schnell „der Zusammenhang“ hergestellt wird. Ueber dieser